

1. Was ist das Besondere in der Kind-Elternbeziehung?

Das Eltern-Kind-Verhältnis unterscheidet sich fundamental von allen anderen zwischenmenschlichen Beziehungen. Ihm kommt daher eine besondere Bedeutung zu, die sich in einzigartiger Weise auf ihre Ausgestaltung auswirkt. Von Seiten der Kinder ist das Verhältnis schicksalhaft. Es ist vorgegeben. Die Beziehung ist ein Widerfahrnis. Sie ist weder frei gewählt noch rechtlich kündbar und hat darum eine hohe relationale Intimität und Verletzlichkeit. Als Mitmenschen schulden wir einander Achtung, Respekt und das Vermeiden von Verletzungen. Schulden Kinder ihren Eltern darüber hinaus noch etwas?

2. Elternbeziehung - ein Pflichtverhältnis?

Vielfach taucht der Begriff der Pflicht im Kind-Eltern-Verhältnis auf. Er ist aber gänzlich ungeeignet, ein normatives Verhalten zu begründen. Pflichten entstehen aus einer Übereinkunft z. B. einem Vertrag zweier Parteien infolge dessen sie sich gegenseitig schulden, die Vereinbarungen zu erfüllen.¹ Eine Schuld bleibt so lange bestehen, bis die Pflicht erfüllt ist, d. h. die Schuld eingelöst wurde. Ein Kind ist niemals an dem Zustandekommen seines Verhältnisses zu den Personen, die für es Mutter und Vater sind, beteiligt. Deshalb schuldet es ihnen keine Dankbarkeit für die erhaltene Liebe, Zuwendung und Fürsorge oder für den materiellen Aufwand, den seine Eltern an ihm geleistet haben.

Das familiäre Generationenverhältnis kann von sehr unterschiedlicher Qualität sein, bis dahin, dass man die Beziehung zeitweise oder ganz abbricht, weil sie zu leidvoll war oder immer noch ist.² Es ist daher für erwachsene Kinder eine grausame Vorstellung, ihren Eltern, die ihre Rolle gar nicht oder gar missbräuchlich gelebt haben, zu etwas Emotionalem verpflichtet zu sein. Auch will wohl keiner, dass seine Kinder ihn aufgrund eines Pflichtgefühls besuchen und nicht aus einem echtem Interesse. Die Pflicht wertet beides ab, den Besuch und den Besuchten.

3. Und was ist mit dem Eltern-Ehre-Gebot?

Der neuseeländische Philosoph Simon Keller³ unterscheidet zwischen *generischen* und *speziellen* Gütern. *Generische* Güter befriedigen Bedürfnisse, die wir aufgrund unseres Mensch-seins haben. Die Erfüllung *spezieller* Bedürfnisse ergibt sich aufgrund von einem besonderen Profil einer Person oder einer vereinbarten Beziehung. Zu der ersten Gruppe lässt sich das Eltern-Ehre-Gebot rechnen. Dabei geht es um die materielle Absicherung der Eltern, die aufgrund von Alter und Schwäche nicht mehr für ihren Lebensunterhalt sorgen können.⁴

Im Sinne dieses Gebotes kann man von einer Norm sprechen, da sie unabhängig von der jeweiligen Beziehungsqualität besteht.⁵ Die Erfüllung dieser Norm erwartet der erwählende Gott berechtigterweise von seinen erwählten Kindern, nicht aber die Eltern. Davon zu unterscheiden ist die Befriedigung *spezieller* Bedürfnisse. In dieser Hinsicht besteht auch keine Verpflichtung, wie etwa den Eltern nahe zu stehen. Aus dem Eltern-Ehre-Gebot lässt sich keine emotionale Pflicht begründen. Diese Tatsache wird auch durch die Wortwahl im hebräischen Text gestützt.⁶

¹ Ausnahme davon ist die durch Geburt erworbene deutsche Staatsbürgerschaft: Grundgesetz, Artikel 33 Absatz 1: Jeder Deutsche hat in jedem Lande die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.

² Tina Solimann, Funkstille. Wenn Menschen den Kontakt abbrechen, Stuttgart 2015.

³ Barbara Bleisch, Warum wir unseren Eltern nichts schulden, München 2018, S. 164ff.

⁴ Jungbauer, Harry, Ehre Vater und Mutter, Tübingen 2002, S. 87. Diese materielle Sicherung ist in Deutschland durch den Generationenvertrag (Rente) geregelt.

⁵ Das Gebot ist kein allgemeiner moralischer Wert. Es ist nur an Menschen christlichen und jüdischen Glaubens gerichtet und gilt darum nicht per se für jeden.

⁶ „*kabod*“ = schwer sein, ist kein emotionaler Begriff. Er bedeutet, einen anderen an seinem Platz in der Gemeinschaft anzuerkennen (Jenni/Westermann, ThAT Bd. I, Sp. 798).

Familiäre Pflichten

Sind wir unseren Eltern etwas schuldig?

4. Kann es nicht ein Freundschaftsverhältnis sein?

In vielen Familien pflegen die Mitglieder liebevolle Beziehungen zueinander, die von Liebe, Vertrauen, Verlässlichkeit und Zuwendung geprägt sind, ohne dass sie deshalb ihre Beziehungen als eine Freundschaft verstehen würden. Für manche Menschen allerdings ist es ein Ideal, wenn Eltern und Kinder einander auch zu Freunden werden. Damit verbinden sie eine dauerhafte Nähe und ein wechselseitiges Verstehen.

In einer Freundschaft entstehen berechnete Erwartungen, die manche auch als Pflicht verstehen. Diese sind aber eben nur durch die gemeinsam entwickelte Nähe zueinander und die Vereinbarung, einander Freunde zu sein, begründet. Als Freunde wären dann Kindern und Eltern einander verpflichtet, nicht aber aufgrund der biologischen Gegebenheit. Es lässt sich daraus keine allgemein gültige Norm zum Verhalten von Menschen in der Rolle des Kindes ableiten. Denn Freundschaften kann man wieder beenden, die Elternbeziehung nicht. Es gibt keinen Exvater und keine Exmutter auch keinen Exsohn und keine Extochter.

5. Wie ist das ethisch zu bewerten?

Fragt man nach einer ethischen Perspektive für das Eltern-Kind-Verhältnis aus Sicht des erwachsenen Kindes, so scheint von den möglichen ethischen Konzepten die tugendethische⁷ Orientierung am sinnvollsten. Tugenden sind entwickelte und eingeübte innere Haltungen, das Bestmögliche aus einer Sache zu machen und dabei das Beste in sich selbst zu verwirklichen. Eine Tugend zeigt sich u. a. als Lebensklugheit (im alttestamentlich-biblischen Sinne Weisheit⁸), die mit der Wirklichkeit geschickt umgeht und die Chancen in ihr zu erkennen und zu nutzen vermag. Es geht darum, in der Treue zu sich selbst ein verantwortliches Handlungskonzept in sich verändernden Lebenslagen zu verwirklichen.

Um die Lebensqualität der Eltern-Kind Beziehung zu erhalten, zu pflegen und zu steigern scheint es angebracht, Entscheidungen zur eigenen Lebensgestaltung anhand folgender Fragen zunächst für sich selbst zu bedenken:

- Welche Bedeutung hat diese Entscheidung für meine Eltern?
- Wie wichtig ist mir die Beziehung zu meinen Eltern?
- Was mute ich ihnen mit meiner Entscheidung zu?
- Wie stark berücksichtige ich meine Selbstachtung?
- Verletze ich möglicherweise mich selbst oder andere dabei?
- Ist mir bei dieser Entscheidung bewusst, dass auch andere Familienmitglieder und möglicherweise auch Verwandte betroffen sind?
- Wieviel mute ich mir selbst und anderen damit zu? Wie ist die Balance zwischen den beiden Gesichtspunkten und Bedürfnislagen?
- Welche Aspekte meiner Entscheidung verbessern, welche gefährden die Beziehungsqualität meiner Elternbeziehung?

⁷ J. Fischer, St. Gruden, E. Imhof, J.-D. Strub; Grundkurs Ethik, Stuttgart ²2008, S. 174-182.

⁸ Der hebräische Begriff „*chokma*“ (Weisheit) zeigt anschaulich, dass es um eine kluge Alltagsbewältigung und Beziehungsgestaltung geht, die zu einem gelingenden Leben verhilft (vgl. Jenni/Westermann, THAT Bd. I, Sp. 557-567, 560!).